

Überarbeitet: 2.0 Datum: 05.09.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

**1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

<b>1.1</b>	<b>Produktidentifikator</b> Produktname Chemische Bezeichnung CAS Nr. EINECS Nr. REACH Registriernr.	P Adhesive Mischung Mischung Mischung Nicht zugeordnet.
<b>1.2</b>	<b>Relevant identified uses of the substance or mixture and uses advised against</b> Identifizierte Verwendung(en) Verwendungen, von denen abgeraten wird	Klebstoff, Haftmittel. Nur für gewerbliche Verbraucher.
<b>1.3</b>	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b> Unternehmenskennzeichen  Telefon Fax E-Mail (fachkundige Person)	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH Tatschenweg 1 74078 Heilbronn Deutschland +49 (0) 7131 39099-0 +49 (0) 7131 39099-229 mm.de@vishaypg.com
<b>1.4</b>	<b>Notrufnummer</b>	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

**2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

<b>2.1</b>	<b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Repr. 1B; H360D STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 3; H412
<b>2.1.1</b>	<b>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</b>	
<b>2.2</b>	<b>Kennzeichnungselemente</b> Produktname  Gefahrenpiktogramme  Signalwörter  Enthält:  Gefahrenhinweise	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) P Adhesive  <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">    </div> Gefahr  N-Methylpyrrolidone und Xylol.  H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen. H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Überarbeitet: 2.0 Datum: 05.09.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Sicherheitshinweise

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

Zusätzliche Informationen

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

### 3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Nicht anwendbar

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklassen
N-Methylpyrrolidone	60 - 70	872-50-4	212-828-1	Nicht zugeordnet	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (SCL: ≥ 10%) Repr. 1B; H360D (SCL: ≥ 5%)
Xylol	20 - 25	1330-20-7	215-535-7	Nicht zugeordnet	Flam. Liq. 3; H226 Asp. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373
,3-Isobenzofurandione, 5,5'-carbonylbis-, polymer with 4,4'-methylenebis(benzenamine)	< 20	25038-84-0	-	Nicht zugeordnet	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

### 4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Inhalativ

Dampf nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Geeigneten Atemschutz tragen, wenn eine Einwirkung hoher Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist. Vermeiden Sie jeden Kontakt. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Luftwege freihalten. Enge Bekleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosen- bzw. Rockbund lockern. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI Exposition oder falls

Hautkontakt	<p>betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p>
Augenkontakt	<p>BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Augenreizungen auftreten oder anhalten.</p>
Verschlucken	<p>BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Trinken Sie zwei Gläser Wasser. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p>
<b>4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	<p>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition:.</p>
<b>4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	<p>Symptomatische Behandlung.</p>

## 5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>5.1 Löschmittel</b>	<p>Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen.</p>
Geeignete Löschmittel	<p>Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.</p>
Ungeeignete Löschmittel	<p>Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.</p>
<b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	<p>Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Ammonia, Ethanol, Stickoxide und Kohlenstoff-Oxide. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen. Kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden, auch in leeren ungereinigten Behältern.</p>
<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	<p>Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.</p>

## 6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	<p>Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Dampf nicht einatmen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8.</p>
<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>	<p>Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren. Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, Gruben oder Keller gelangen lassen; Dämpfe können Explosionsgefahr hervorrufen.</p>
<b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	<p>Die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen müssen schwere Chemieschutzschrüstung (incl. umluftunabhängigen Atemschutz) - wie im Abschnitt über persönliche Schutzausrüstung empfohlen - tragen. Verwenden Sie funkenfreie Ausrüstung beim Aufnehmen von brennbarem, verschüttetem Material. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Nehmen Sie zum Aufsaugen KEIN Sägemehl oder andere brennbare Materialien. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.</p>
<b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>	<p>Siehe Teil: 8, 13</p>

Überarbeitet: 2.0 Datum: 05.09.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

**7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Verwenden Sie keine Werkzeuge, die Funken erzeugen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Behälter und zu befüllende Anlage erden. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Von direktem Sonnenlicht fernhalten.
- Lagertemperatur Umgebungsbedingungen. Nicht bei Temperaturen über (°C) aufbewahren: 50.  
Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.  
Unverträgliche Materialien Fernhalten von: Starke Oxidationsmittel und Stark Basen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Klebstoff, Haftmittel.

**8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m <sup>3</sup> )	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen
N-Methylpyrrolidone	872-50-4	20	82	40	164	TRGS 900, AGS/DFG
Xylol, o-,m-,p- or mixed isomers	1330-20-7	100	440	200	880	TRGS 900, AGS/DFG

Bemerkungen: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

**8.1.2 Biologischer Grenzwert**

STOFF	CAS Nr.	Biologischer Grenzwert	Biologische Leitwerte	Bemerkungen
N-Methylpyrrolidone	872-50-4	20 mg / g Kreatinin von 2-Hydroxy -N-methylsuccinimid im Urin (Morgens nach dem Schicht; 18 Stunden), oder 70 mg / g Kreatinin von 5 -Hydroxy- N-Methyl -2-pyrrolidon in Urin (2-4 Stunden nach der Exposition / Schicht)	-	SCOEL

Quelle: SCOEL - Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition (2014) EU Beschluss der Kommission 2014/113/EU.

- 8.1.3 PNECs und DNELs** Nicht eingerichtet.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für ausreichende Belüftung sorgen. oder Geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Örtliches Absaugen wird empfohlen. Belüftungssysteme müssen funktionsfähig sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche** Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind

Überarbeitet: 2.0 Datum: 05.09.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

**Schutzausrüstung (PSA)**

anzuwenden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

## Augen-/Gesichtsschutz



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

## Hautschutz



Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Wird empfohlen: Butylkautschuk.

## Atemschutz



Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Offenen System(en): Geeignetes Atemschutzgerät tragen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN14387 oder EN405) wird empfohlen.

## Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Blaßgelb Flüssig, viskos.
Geruch	Aromatischer Geruch.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	29 - 37°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar - Flüssig.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	1.03 @ 20°C (H <sub>2</sub> O = 1)
Löslichkeit(en)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	6 – 10 Poise @ 25°C
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

### 9.2 Sonstige Angaben

Inhalt flüchtiger organischer Komponente (%): 87 - 89

## 10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1</b>	<b>Reaktivität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.2</b>	<b>Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.

Überarbeitet: 2.0 Datum: 05.09.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

10.3	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen.
10.4	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Von direktem Sonnenlicht fernhalten. Verwenden Sie keine Werkzeuge, die Funken erzeugen.
10.5	<b>Unverträgliche Materialien</b>	Fernhalten von: Stark Reduktionsmittel/Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel) und Stark Basen.
10.6	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Ammonia, Ethanol, Stickoxide und Kohlenstoff-Oxide.

## 11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)</b> <b>Akute Toxizität</b> Verschlucken	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Inhalativ	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 20 mg/l.
	Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Skin Irrit. 2: Verursacht Hautreizungen.
	<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Eye Irrit. 2: Verursacht schwere Augenreizung.
	<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Karzinogenität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Reproduktionstoxizität</b>	Repr. 1B: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
	<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	STOT SE 3: Kann die Atemwege reizen.
	<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	STOT RE 2: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
	<b>Aspirationsgefahr</b>	Asp. Tox. 1: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
11.2	<b>Sonstige Angaben</b>	Keine.

## 12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	<b>Toxizität</b>	Aquatic Chronic 3: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Geschätzt Mischung LC50 > 10 to ≤ 100 mg/l (Fisch)
12.2	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Keine Daten für die gesamte Mischung. Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.
12.3	<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine Daten für die gesamte Mischung.
12.4	<b>Mobilität im Boden</b>	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden.
12.5	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht bekannt.

## 13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	<b>Verfahren zur Abfallbehandlung</b>	Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter
------	---------------------------------------	---

Überarbeitet: 2.0 Datum: 05.09.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

- 13.2 **Zusätzliche Informationen**
- gelangen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Behälter mit diesem Material können in leerem Zustand gefährlich sein, da sie Produktreste enthalten können. Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage.  
Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

#### 14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID / IMDG / IATA
14.1 UN-Nummer	UN 1133
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ADHESIVES containing flammable liquid
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft. / Umweltschädlicher Stoff
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
14.8 Weitere Informationen	Keine.

#### 15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 <b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
15.1.1 <b>EU-Vorschriften</b>	
Besonders besorgniserregender Stoff(e) Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	N-Methylpyrrolidone (CAS# 872-50-4): Giftig für die Fortpflanzungs- fähigkeit. Nur für gewerbliche Verbraucher. N-Methylpyrrolidone (CAS# 872-50-4): REACH: ANHANG XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse. Eintrag Nr. 30.
15.1.2 <b>Nationale Vorschriften</b>	
Wassergefährdungsklasse	Wassergefährdungsklasse: 2
15.2 <b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Nicht verfügbar.

#### 16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

**Literaturhinweise:** Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifikation(en) für N-Methylpyrrolidone (CAS# 872-50-4) und Xylol (CAS# 1330-20-7) Ethanol (CAS# 64-17-5). Bestehende ECHA-Registrierung(en) für N-Methylpyrrolidone (CAS# 872-50-4) und Xylol (CAS# 1330-20-7).  
DATENQUELLEN: <http://webnet.oecd.org/ccrweb/ChemicalDetails.aspx?ChemicalID=E509354A-1DD6-4912-8E39-FD7862E03FA4> und <http://yosemite.epa.gov/oppts/epatscat8.nsf/ReportSearchView/9B5B68EA7979F0F485256930004ED728> (CAS# 25038-84-0)

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830 erstellt.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Flammpunkt [Closed cup/Geschlossener Tiegel] Testergebnis
Asp. Tox. 1; H304	Geschätzt Viskosität @ 40°C/Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS)
Skin Irrit. 2; H315	Berechnung des Grenzwertes
Eye Irrit. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes
STOT SE 3; H335	Berechnung des Grenzwertes
Repr. 1B; H360D	Berechnung des Grenzwertes
STOT RE 2; H373	Berechnung des Grenzwertes
Aquatic Chronic 3; H412	Ergebnisberechnung

**LEGENDE**

LTEL: Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert  
 STEL: Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)  
 DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat  
 PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar  
 AGS: Ausschluss für Gefahrstoffe  
 DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

**Gefahrenhinweise**

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
 H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
 H315: Verursacht Hautreizungen.  
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.  
 H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
 H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
 SCL: Spezifischer Konzentrationsgrenzwert

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

**Hinweise auf Haftungsausschluss**

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

**Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)**

Keine Informationen vorhanden.